

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 153 (1987)

Heft: 3

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wartsbemessung garantiert, dass jedes Einkommen **einmal und nur einmal** besteuert wird.

Der von Hptm Keller geschilderte Fall ist nur ein Beispiel dafür, zu welch ungerechten Ergebnissen das heute geltende Steuerbemessungssystem führen kann. In meiner Arbeit als Urteilsredaktor in der Steuerjustiz habe ich oft mit wesentlich stossenderen Fällen zu tun.

Im Rahmen der Bestrebungen zur Steuerharmonisierung wird der längst fällige Wechsel vom System der Vergangenheitsbemessung zum System der Gegenwartsbemessung eingehend diskutiert, doch sind die politischen Widerstände – wie man den Zeitungsberichten entnehmen konnte – offenbar erstaunlich gross. Im Hinblick darauf, dass ein solcher Systemwechsel für alle Steuerpflichtigen (auch für diejenigen, die Militärdienst leisten) eine grössere Steuergerechtigkeit zur Folge haben würde, ist dies zu bedauern.

Oblt Thomas Koller, Dr. iur., Bern

Man schlägt den Sack und meint den Esel ...

(«Dreizack-Nachlese» in der Rubrik «Kritik und Anregung», ASMZ Nr. 1, 1987)

Die «Weltwoche» bleibt gerade deshalb eine interessante Zeitung, weil sie eben auch nicht nur gänzlich angepassten Autoren Gastrecht gewährt. Ich schätze es nicht, wenn die ASMZ einen liberalen Journalismus pauschal verurteilt, überdies in Form eines nicht einmal gezeichneten Bonmots.

Zweifellos hat unsere Armee Kritik nötig, um – noch – effizienter zu werden. Schade, dass Meienbergs Manöverbericht zu oberflächlich ist, um in irgendeiner Hinsicht verwertet werden zu können. Die falsche Schreibweise einiger militärischer Abkürzungen ist halt noch kein Enthüllungsjournalismus ... Bedauerlich ist es indessen, wenn im ASMZ-Bonmot als Therapie gegen Nikk'sche Nadelstiche zukünftige Nicht-Lektüre empfohlen wird.

Beim Durchlesen von Meienbergs Artikel hat mich seinerzeit nur *ein* Eindruck etwas befremdet: Nämlich die gradezu devote Beflissenheit, mit der anscheinend insbesondere höhere Ränge versuchten, dem ungeliebten Schreiberling ein günstiges Bild zu vermitteln. Wenn's nicht nur gerissene Taktik des Autors war – das haben wir denn doch nicht nötig!

Oberstlt P. Hagemann, Romanshorn ■

Aus der Schriftenreihe ASMZ:

Hans Senn

Friede in Unabhängigkeit

Das Buch unseres ehemaligen Generalstabschefs ist nicht nur Zeitgeschichte, sondern enthält auch brisante Aktualität. Fr. 36.–

Bestellung an

Huber & Co. AG, Presseverlag
CH-8500 Frauenfeld

Gesamtverteidigung und Armee

Zum Rüstungsreferendum

Am 5. April 1987 stimmen Volk und Stände über die Volksinitiative «für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben (Rüstungsreferendum)» ab. Bundesrat und Bundesversammlung haben das Volksbegehren abgelehnt.

Das Rüstungsreferendum – so wird von den Initianten argumentiert – sei die Sicherung, damit das Geld für den Ausbau und die Erhaltung des Sozialstaats nicht der Aufrüstung geopfert werde. Abgesehen davon, dass die einzelnen Aufgaben des Bundes nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, geht diese Behauptung von völlig falschen Voraussetzungen aus. Wie die nachstehende Graphik zeigt, sind die Aufwendungen für die soziale Wohlfahrt und die Wehraufwendungen die beiden grössten Ausgabengruppen des Bundeshaushalts. Der Anteil der Militärausgaben war aber bis in die sechziger Jahre wesentlich höher; er betrug in einzelnen Jahren **bis zu 38 Prozent**. Als einziger unter den Bundesaufgaben entwickelte sich seither der Sektor Landesverteidigungsausgaben **unterdurchschnittlich**, obschon ausschliesslich der Bund dafür zuständig ist.

Die Verteidigungsausgaben wuchsen in der Zeitspanne 1960–1985 um das Fünffa-

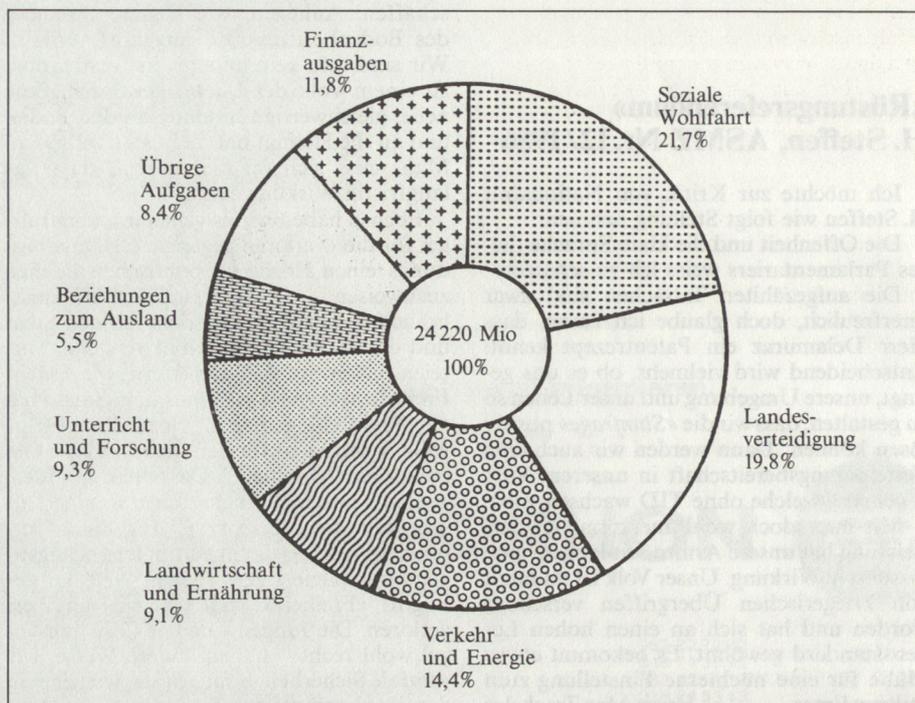
che, die Bundesausgaben insgesamt jedoch um das Achtfache, und alle anderen Aufgabengebiete erfuhren durchwegs höhere Zunahmen. Die Landesverteidigung hat somit den Aufbau und den Ausbau anderer Aufgabengebiete des Bundes nicht behindert; im Gegenteil waren **in den anderen Sektoren** – insbesondere in der sozialen Wohlfahrt – **überdurchschnittliche Zuwachsraten** möglich.

Im Gesamtüberblick aller Staatsausgaben (Bund, Kantone und Gemeinden) steht die Landesverteidigung heute mit nur noch 9 Prozent erst an fünfter Stelle, hinter der Bildung, der sozialen Wohlfahrt, dem Verkehr und dem Gesundheitswesen. Es kann keine Rede davon sein, die Verteidigungsausgaben hätten die Entwicklung anderer Aufgaben behindert oder gar verunmöglicht.

Die Befürworter des Volksbegehrens fechten im weiteren mit dem Argument, es müsse verhindert werden, dass unsere Milizarmee unversehen eine «**Grossarmee im Taschenformat**» werde. Davon kann bei unserer Armee keine Rede sein. Eine Milizarmee, deren Abhaltungsgläubwürdig sein soll, darf aber auf rasch kampfbereite Waffensysteme wie Flugzeuge und Panzer nicht verzichten. Im Kampf kommen diese im Verbund miteinander und mit der Infanterie zum Einsatz. Unsere Armee wird auch in Zukunft vor allem ein Infanterieheer sein.

Zeitverlust

Materiell würde sich das Rüstungsreferendum einmal in einem unannehmbaren Zeitverlust auswirken. Die parlamentarische Behandlung von Rüstungsvorhaben benötigt heute **im Minimum ein Jahr**, während dem der Rüstungsablauf ruht und trotz vorliegender Beschaffungsreife nicht beschafft oder mit dem Bau begonnen werden kann. Die Referendumsfrist würde diesen Zeitraum um weitere 90 Tage verlängern. Falls das Referendum zustande käme, würde das Vorhaben **um ein weiteres Jahr verzögert**.



Aufgaben	Anteil an Gesamtausgaben (in Prozenten)					
	1960	1965	1970	1975	1980	V1987
Soziale Wohlfahrt	12,5	13,4	17,0	18,9	20,6	21,7
Landesverteidigung	37,3	32,2	25,9	20,8	20,3	19,8
Verkehr und Energie	6,1	19,5	16,2	16,5	15,7	14,4
Finanzausgaben	13,7	8,2	9,5	10,8	12,9	11,8
Unterricht und Forschung	4,4	5,2	8,5	10,4	8,7	9,3
Landwirtschaft und Ernährung	13,3	11,3	10,0	9,8	9,1	9,1
Beziehungen zum Ausland	3,2	2,8	4,1	3,6	4,0	5,5
Übrige ¹ (11 Aufgaben)	9,5	7,4	8,8	9,2	8,7	8,4

¹ Behörden, allg. Verwaltung; Rechtspflege; Polizei; Spezielle Dienste; Kultur, Erholung, Sport; Gesundheitswesen; Umweltschutz; Raumplanung, regionale Entwicklungspolitik; Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei; Gewässerkorrekturen und Lawinenverbauungen; Industrie, Gewerbe, Handel.

Bundshaushalt: Entwicklung 1960-1987

Mehrkosten

Optionsverträge und Offerten werden in der Regel auf ein Jahr abgeschlossen. Längeren Fristen – und solche müssten wegen des Rüstungsreferendums eingeräumt werden – würden die Lieferanten jedoch nur dann zustimmen, wenn sie die zu erwartende Teuerung und Risiken durch entsprechend höhere Zuschläge auf den Kosten berücksichtigen könnten. Mit einem längeren Unterbruch bis zum Produktionsbeginn droht im weitem die Gefahr, dass der Anschluss an die Serienfabrikation beim Hersteller verpasst wird. Die damit verbundenen Mehrkosten fallen aber in der Regel beträchtlich ins Gewicht, vor allem wenn die Serienherstellung neu begonnen werden muss.

Ungewissheiten im Rüstungsablauf

Die Rüstungsbeschaffung beruht auf komplexen organisatorischen Abläufen und Zusammenhängen. Das Rüstungsreferendum brächte Ungewissheiten bezüglich

- Zeitpunkt der Einleitung der Beschaffung;
- Bewilligung von Anschlussbeschaffungen (Folgeserien, Bauten usw.);
- der Realisierung von Vorhaben, die für die geltende Verteidigungskonzeption wesentlich sind (Ersatzbeschaffungen von Panzern, Flugzeugen usw.).

Im Ergebnis könnten die im Zuge des Rüstungsreferendums notwendigen Volksabstimmungen zu höchst widersprüchlichen und folgenschweren Entscheidungen führen – etwa dann, wenn ein konzeptionell wichtiges Vorhaben aus sparpolitischen Gründen abgelehnt würde. Bei akuter Bedrohung ist es unmöglich, in kurzer Zeit Rüstungslücken zu füllen.

Glaubwürdigkeit beeinträchtigt

Die Einführung eines Rüstungsreferendums könnte im Ausland als Zeichen eines **nachlassenden Wehrwillens** der Schweiz aufgefasst werden. In keinem Land der Welt kann sich das Volk zu den Verteidigungsausgaben äussern.

Asiatische Staaten könnten im weitem nicht ohne Grund befürchten, dass in einem allfälligen Abstimmungskampf von ihnen als geheim betrachtete Angaben zu einem Waffensystem in die Öffentlichkeit gelangen könnten. Die Folge davon wäre, dass sie mit der Herausgabe neuester Technologie sehr zurückhaltend würden. Die Schweiz müsste sich damit abfinden, als Kunde zweiter Zuverlässigkeitsklasse eingestuft zu werden, als Abnehmer, dem die neueste Generation von Rüstungsmaterial nicht zugänglich gemacht würde.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass die Initianten zwar finanzpolitische Argumente vorschieben, es ihnen aber um die Bekämpfung von Rüstungsvorhaben und damit um die Schwächung des Ausbaus und der Erhaltung der Kampfkraft

der Armee geht. Die Initiative ist unehrlich; es werden ihr die Mäntelchen mehr Demokratie, Volkskontrolle, Erhaltung und Ausbau der sozialen Wohlfahrt umgehängt. Ohne Unterstützung von Gruppierungen, die unsere Landesverteidigung ablehnen, wäre die Initiative nie zustande gekommen. Das Volksbegehren desavouiert die Bundesversammlung, die die Verwaltung und die Armee zu kontrollieren hat. Es setzt Rüstungsvorhaben emotionalen Zufallsentscheidungen aus und ist ein Instrument der Destabilisierung. Es brächte zwar mehr Demokratie, aber schlechtere Demokratie. Es muss deshalb am 5. April mit aller Deutlichkeit abgelehnt werden.

Luftraumverletzungen durch Marschflugkörper

Der Bundesrat hatte vor der Dezembersession 1986 der eidgenössischen Räte zu

Denken Sie an eine Erweiterung
oder an einen neuen

Industriebau Gewerbebau

... dann können Sie nicht früh genug mit uns sprechen, denn wir sind Spezialisten für die Planung und Realisierung von Nutzbauten und wir beherrschen

- Stufe 1 Exakte Bedürfnis-Definition
- Stufe 2 Erarbeiten eines optimalen Betriebsablaufes
- Stufe 3 Funktionelle Projektierung mit Alternativen
- Stufe 4 Schnelle und wirtschaftliche Bau-Ausführung

Bürli garantiert für: Funktion, Preis, Termin und Qualität.

Sprechen Sie mit uns

Bürli AG

Generalplanung und
Generalunternehmung
für Industrie-, Gewerbe-
und Kommunalbauten



Brandisstrasse 32
8702 Zollikon
Postfach 26, 8034 Zürich
Tel. 01-391 96 96

Bürli AG Luzern
Sempacherstrasse 32
6003 Luzern
Tel. 041-23 15 15

Gutschein
für gratis Richtpreis-
Berechnung Ihrer Baudee



Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____

einer Einfachen Anfrage von Nationalrat Paul Günter, Geroldswil BE, Stellung zu nehmen, der wissen wollte, ob die Schweiz Marschflugkörper («Cruise missiles») beim Überflug schweizerischen Territoriums abzufangen versuche. Die bundesrätliche Antwort lautete wie folgt:

«Die Haltung der Schweiz in der Frage einer Verletzung ihres Luftraumes durch fremde Flugkörper wird von den Rechten und Pflichten des neutralen Staates bestimmt. Gemäss Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907 ist das Gebiet des neutralen Staates unverletzlich. Andererseits hat der neutrale Staat die Pflicht, die Benützung seines Territoriums für militärische Aktionen Kriegführender zu verhindern. Zum Territorium gehört auch der Luftraum bis zu einer Höhe, die mit zumutbaren Verteidigungsmitteln noch erreicht werden kann.

Die Abwehr von Flugkörpern stellt besondere waffentechnische Probleme. Gegenwärtig ist kein Staat in der Lage, ballistische Flugkörper in der Flugphase mit Erfolg zu bekämpfen. Auch die Schweiz kann den Überflug solcher Waffen nicht verhindern.

Bei den Marschflugkörpern, welche relativ langsam und im atmosphärischen Raum fliegen, ist eine Abwehr unter Umständen möglich. Es stellt sich jedoch – bei Flugkörpern mit Nuklearwaffen – das Problem der Zerstörung, die bei einem Abschuss in unserem Land angerichtet werden könnte. Die neutralitätsrechtliche Pflicht zur Abwehr muss in Beziehung gesetzt werden zu unserem völkerrechtlichen Anspruch auf Selbsterhaltung, welcher anerkanntermassen allen Rechtspflichten vorgeht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Schweiz im Rahmen des Zumutbaren

alle technisch möglichen Mittel anwenden wird, um ihre Souveränitätsansprüche und die Unverletzbarkeit ihres Luftraumes durchzusetzen. Unsere Pflichten als neutraler Staat gebieten es, dass dies gegen jede Art von Flugkörpern, ungeachtet ihrer Herkunft, geschieht.»

Notvorrat – wichtiges Glied der wirtschaftlichen Landesversorgung

An der Jahrestagung 1986 der Milizkader der wirtschaftlichen Landesversorgung erläuterten die Leiter der für die Versorgungssicherung zuständigen Stellen den Stand der Vorbereitungsmaßnahmen für Krisen- und Kriegsfälle. Dabei wurde deutlich, dass die Lagerhaltung – einer der wichtigsten Pfeiler der Versorgungssicherung – auf praktisch allen Gebieten ausreichend bis sehr gut bewertet werden kann. Bei den flüssigen Treib- und Brennstoffen besitzt die Wirtschaft Lager für mehr als sechs Monate, bei den Lebensmitteln, die aus dem Ausland importiert werden müssen, reichen die Lager für rund ein Jahr.

Besondere Bedeutung im Rahmen der Sicherung der Versorgung kommt dem **privaten Notvorrat** zu. Dieser hilft nicht nur Engpässe zu überbrücken, sondern er stellt ein wichtiges Bindeglied dar zwischen der Vorsorge der Wirtschaft und des Staates und dem verantwortungsvollen Handeln des Einzelnen. Lebensmittel, die im privaten Haushalt gelagert werden, müssen nicht mehr abgepackt, in die Läden transportiert, vom Kunden dem Gestell entnommen und nach Hause gebracht werden. Allfällig nöti-

ge Massnahmen können von den zuständigen Stellen besser vorbereitet und in Kraft gesetzt werden, im Wissen, dass ein Grossteil der Haushalte bereits über einen kleinen Grundstock an Lebensmitteln wie Teigwaren, Reis, Speiseöl, Konserven usw. verfügt.

Insgesamt dürften die privaten Vorräte recht umfangreich sein; das haben entsprechende Untersuchungen des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung gezeigt. Auch wenn nicht jeder Vorrat als eigentlicher Notvorrat bezeichnet wird. Insgesamt, und das hat auch eine Untersuchung im Gefolge der Ereignisse nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl belegt, dürfte die Bereitschaft zur privaten Vorratshaltung tendenziell gestiegen sein. Insbesondere wurde deutlich, dass gewisse Produkte, wie Milchpulver usw. eine sinnvolle Ergänzung des Vorrates sein können. Die Untersuchung bestärkte jedenfalls die zuständigen Instanzen in ihren Bemühungen, die private Vorratshaltung zu fördern.

Totentafel

Brigadier Robert Michel, 1907–1986

Am Jahresende verstarb an seinem Wohnort in St-Sulpice Brigadier Robert Michel, ehemaliger Kommandant der Grenzbrigade 1, im 79. Altersjahr.

Der Verstorbene war Milizoffizier und übte den Lehrerberuf aus. Die Grenzbrigade 1 kommandierte er vom 1. Juli 1963 bis zu seiner Entlassung auf Ende 1967. Vorher hatte er nacheinander die Füsilierkompanie I/4, das Füsilierbataillon 5, das Infanterieregiment 2 und den Mobilmachungsortplatz Lausanne kommandiert. ■

Herr Kommandant!

Haben Sie schon Ihre eigene Kompanie-, Bataillons-, Regiments- oder Divisionsuhr?



Verlangen Sie die Unterlagen bei:

schon ab **25 Stück**

evs trading watch creations
Hollenweg 31, 4153 Reinach, Tel. 061/766996

Industriehallen nach Mass: rohbaufertig.

B & R 363

Auch wenn die vielen Teile, die wir zum Ganzen eines Rohbaus fügen, durchgängig normiert sind: Individualität ist Ihnen sicher. Da bleibt kein Wunsch unerfüllt. Wobei schon CAD allerlei gegen das Einerlei vermag. Und ausserdem arbeiten wir höchst fachgerecht, termingerecht und kostengerecht.

Geilinger AG, 8180 Bülach, Telefon 01/860 35 61

GEILINGER